

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Gemeindegebietes

Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung	Rechtsgrundlage
		Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
		gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
		gemischte Bauflächen/ Festlegung eines zentralen Versorgungsschwerpunktes	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
		gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
		gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 5 + 6 BauNVO

Bauflächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

		Sondergebiete und Sonstige Sondergebiete als auflösend bedingte Bodennutzung sind solange zugelassen, bis die Wasser- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes (WSV) die Flächen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entweder hoheitlich nach dem Bundesstraßenwassergesetz (WaStrG) oder fiskalisch als Eigentümer nach sonstigen Gesetzen benötigt; mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
		und Grünflächen mit der Zweckbestimmung: "Vorbehaltsfläche für den Ausbau des Nord- Ostsee-Kanals"	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
		Sonstige Sondergebiete mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr. 3	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
		Zweckbestimmungen: S1: "Campingplatz für Wohnmobile" S2: "Tourismus- und Freizeitwirtschaft" S3: "Tourismus- und Freizeitwirtschaft" S4: "Erholung sowie Hotel u. Gastgewerbe"	

Flächen für den Gemeinbedarf

	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Einrichtungen und Anlagen:	
Schule	
Kindergarten/Kindertagesstätte	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	

Flächen für Sport- und Spielanlagen

	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Sportanlagen	

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	

Flächen für den ruhenden Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Bestand		Park- und Stellplätze von örtlicher und überörtlicher Bedeutung	
Überörtliche Wege			
Bestand		Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
		Radwanderwege	
Örtliche Hauptwege			
		Hauptfußwege	
		Hauptwanderwege	
		Rad- und Fußwanderwege	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen	
Zweckbestimmungen:	
	Elektrizität (Umspannwerk)
	Wasser (Wasserwerk)
	Abwasser (Regenwasserabfluss mit Behandlungsanlage)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Gashochdruckleitung	
Elektr. Freileitungen mit Spannungsangabe	

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Bestand		Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Planung			
Zweckbestimmung:			
	Parkanlage		
	Dauerkleingarten		
	Spielplatz		
	Bolzplatz		
	Friedhof		
	Waldfriedhof		
	Badeplatz		
	Entwicklung eines Grünzuges mit Weg		

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünflächen	
Zweckbestimmung:	
Öffentliche Grünflächen als auflösend bedingte Bodennutzung mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" sind solange zugelassen, bis die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Flächen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entweder hoheitlich nach dem Bundesstraßenwassergesetz (WaStrG) oder fiskalisch als Eigentümer nach sonstigen Gesetzen benötigt.	
und Grünflächen mit der Zweckbestimmung: "Vorbehaltsfläche für den Ausbau des Nord- Ostsee-Kanals"	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Wasserflächen	
	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Fließgewässer	

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Bestand		Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Planung			
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Planung			

Nachrichtliche Übernahmen

	Anbauverbotszone an der K 75 und K 76, 15 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraßen	§ 29 StrWG
	Anbauverbotszone an der L 47, 20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße	§ 29 StrWG
	Anbauverbotszone an der BAB 7, 40 m vom Fahrbahnrand der Bundesautobahn	§ 9 FstrG
	Ortsdurchfahrt	

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
	geschützte Biotope (wird noch geprüft)	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Moore, Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandszstellen	
	Kleingewässer, Weiher, Tümpel und Teiche	

Schutzstreifen an Gewässern

	Schutzstreifen an Gewässern	§ 35 LNatSchG
--	-----------------------------	---------------

Grundwasserschutz

	Wasserschongebiet (geplantes Wasserschutzgebiet) (Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz gem. LEP (2010), gem. Regionalplan Planungsraum III 2000 und gem. Landschaftsrahmenplan (Planungsraum III) Stand Februar 2000)	
--	---	--

Kulturdenkmäler

	einfache Kulturdenkmale, nicht in das Denkmalbuch eingetragen, mit Zuordnungsziffer, z.B. Nr. 1	§ 1 (2) DSchG
	zur Eintragung in das Denkmalbuch vorgesehene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, mit Zuordnungsziffer, z.B. Nr. 1	§ 5 (2) DSchG
	Nr. 1: Dorfstraße 18 (ehem. Wo/Wl) Nr. 2: Dorfstraße 29/30 (Wo) Nr. 3: Holsteiner Straße 1 (Wo) Nr. 4: Hüttenstraße 3/5 (Wo) Nr. 5: Hüttenstraße 8 (Wo) Nr. 6: Kieler Straße, an der B 202 bei km 28,8 Amtstein "Amt Rendsburg" Nr. 7: Kieler Straße 12/14 Nr. 8: Kieler Straße 34/36 Nr. 9: Kieler Straße 25 Nr. 10: Kieler Straße 43 Nr. 11: Klaus-Groth-Straße 7-11 (Wo m. Stall) Nr. 12: Klaus-Groth-Straße 13-17 (Wo m. Stall) Nr. 13: Klaus-Groth-Straße 19-23 (Wo m. Stall)	

Sonstiges

	Gebiet mit besonderer Eignung für Tourismus und Erholung (gem. Regionalplan Planungsraum III 2000 und gem. Landschaftsrahmenplan (Planungsraum III) Stand Februar 2000)	
	Altablagierung durch Bauschutt	§ 2 Abs. 5 Nr. 1 BBodSchG
	Bundeswasserstraße; hier die für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen dienenden bundes eigenen Ufergrundstücke	§ 1 Abs. 4 Nr. 2 WaStrG

	Hochspannungsleitung (E.ON Netz), 110 kv Audorf-Rendsburg, mit Schutzabstand zu beiden Seiten von 20m, Mast Nr. 5
--	---

Zeichen ohne Normcharakter

	Grenze des Gemeindegebietes
	Flächen mit Zielvorgabe für die Nachfolgenutzung (nach Aufgabe der jetzigen Nutzung)
	Zweckbestimmung: Wohnbauflächen
	Räumlicher Teil, für den die Planung zurückgestellt wird

Darstellung der Entwicklungspotentiale:

Innenbereich:

- Kategorie A: Potenzialflächen mit Baurecht, mit Zuordnungsziffer, z. B. 09
- Kategorie B: Potenzialflächen mit Baurecht und erkennbaren Realisierungschancen, mit Zuordnungsziffer, z. B. 45
- Kategorie C: Potenzialflächen mit Planungsempfehlung, mit Zuordnungsziffer, z. B. 03
- Potenzialflächen, die zugunsten des Erhaltes der ablesbaren Geschichte und zur Entwicklung des geplanten Grünzuges von Bebauung freigehalten werden sollen, mit Zuordnungsziffer, z. B. 28

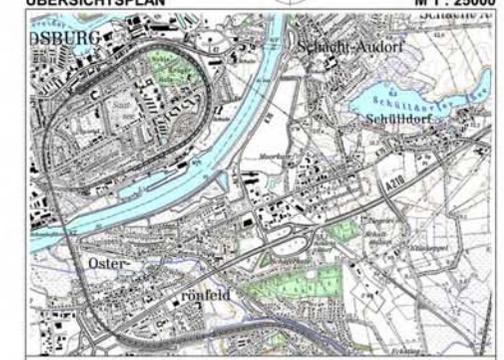
Außenbereich:

- Flächenpotentiale (Außenbereich) aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan übernehmen, mit Planungsempfehlung, mit Zuordnungsziffer, z. B. FNP 1

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1)	§ 4(1)	§ 3(2)	§ 4(2)	§ 4a(3)	§ 6(1)	§ 6(5)
<input type="checkbox"/>						

STAND: 27.10.2014



GEMEINDE SCHACHT-AUDORF

Flächennutzungsplan 2030

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Vorentwurf

ak-stadt-art
Dipl.-Ing. Anke Karstens
Zum Sportplatz 21
Tel.: 04873-9088
Fax: 04873-90780
www: 0151-40540271

Stadtplanern + Architekten
24613 Audorf
email: anke.karstens@ak-stadt-art.de